

## Ausfüllanleitung zur Zweitwohnungssteuererklärung

### 1. Allgemeines

Nach § 9 der Zweitwohnungssteuersatzung (ZwStS) ist jede Person, die in der Gemeinde Hergatz ab 01.04.2007 eine Zweitwohnung inne hat, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Angaben in der Erklärung dienen der Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe Steuer zu erheben ist.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung liegt u.a. dann vor, wenn eine Person im Gebiet der Gemeinde Hergatz mit Nebenwohnung im Sinne der §§ 21, 22 Bundesmeldegesetz gemeldet ist.

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 % der Jahresnettokaltmiete, das heißt Miete ohne Heiz- und Nebenkosten.

Für die Steuerpflicht ist es grundsätzlich ohne Bedeutung, aus welchen Gründen die Zweitwohnung unterhalten wird, bzw. ob sich im Gemeindegebiet eine weitere Wohnung (z.B. die Hauptwohnung) befindet.

Sofern die Wohnung nur kurze Zeit unterhalten worden ist, beziehen sich die in der Steuererklärung enthaltenen Fragen auf diesen Zeitraum.

### 2. Meldestatus

Nach den §§ 21, 22 Bundesmeldegesetz ist

- bei nicht verheirateten Einwohner\*innen die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung anzumelden.
- bei verheirateten und nicht dauernd von der Familie getrennt lebenden Einwohner\*innen diejenige Wohnung als Hauptwohnung anzumelden, die von der Familie überwiegend genutzt wird.

Die melderechtlichen Daten entfalten Indizwirkung für das Bestehen einer Zweitwohnungssteuerpflicht.

Bitte prüfen Sie daher unbedingt, ob Sie nach Ihren tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnissen zutreffend gemeldet sind.

Melderechtliche Änderungen sind gegenüber der zuständigen Meldebehörde unter Verwendung der amtlichen Vordrucke zu erklären.

Fragen zu Ihren Meldeverhältnissen richten Sie bitte an die Meldebehörde Ihrer Hauptwohnungsgemeinde.

### 3. Ausfüllen der Steuererklärung

Bitte füllen Sie für jede Nebenwohnung (Zweitwohnung) ein Formular aus.

Die Abgabe einer gemeinsamen Zweitwohnungssteuererklärung bei Ehegatten ist aus verfahrenstechnischen Gründen leider nicht möglich.

Die Angabe der Telefonnummer und E-Mail ist freiwillig. Dies erleichtert Rückfragen und vereinfacht dadurch das Veranlagungsverfahren.

#### Abschnitt 2 – Innehaben

Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Hergatz hat diejenige Person inne, die die rechtliche und tatsächlich Verfügungsgewalt über die Wohnung hat. Auf die tatsächliche Nutzung der Wohnung durch die innehabende Person oder die Angehörigen kommt es nicht an. Inhaber\*innen einer steuerpflichtigen Zweitwohnung können nur Eigentümer\*innen, Mieter\*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte sein. Inhaber\*innen der Wohnung können mehrere Personen gemeinschaftlich (bspw. mehrere Hauptmieter\*innen) oder zu Teilen (bspw. Haupt- und Untermieter\*innen) sein.

#### Abschnitt 2 – Überlassung

Im Falle einer (unentgeltlichen) Überlassung kann die Verfügungsgewalt im Wege einer Vereinbarung auf die Nutzungsberechtigten übergehen, bspw. wenn die Wohnung für eine bestimmte Dauer oder einen bestimmten Zweck überlassen wird oder den Nutzungsberechtigten anderweitig die Möglichkeit eingeräumt wird, für eine gewisse Dauer rechtlich gesichert über die Nutzung der Wohnung (ob, wann, wie, wer) zu verfügen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Steueramt